

Stellungnahme des Ethikrates der öffentlichen Statistik der Schweiz

«Welche Ausländerpolitik wollen Sie?», SVP, 27. Juli 2010

Ausgangslage

Gemäss der SVP habe die Schweiz infolge der Einführung des freien Personenverkehrs und der Öffnung der Grenzen die Kontrolle über die Einwanderung verloren. Die Partei ruft «im Rahmen einer Volksbefragung (...) die Bevölkerung auf, die Eckwerte für eine Ausländerpolitik mitzubestimmen, die diesen Namen verdient». In einer politischen Zeitung an alle Schweizer Haushalte, die am 27. Juli 2010 unter dem Titel «Welche Ausländerpolitik wollen Sie?» erschienen ist¹ und in der diese Volksbefragung dargelegt wird, schreibt die SVP Folgendes: «Mit immer neuen Berechnungstricks und politischen Schlaumeiereien versuchen sie die Schweizer Bevölkerung darüber zu täuschen, wie gross die Zahl der Ausländer in unserem Land wirklich ist».

Das Bundesamt für Statistik (BFS), das bei einigen Grafiken als Quelle angegeben wird, hat festgestellt, dass mehrere Zahlen in dieser politischen Zeitung nicht korrekt sind. Es hat daher Stellung genommen und die in der politischen Zeitung der SVP aufgeführten Daten und Behauptungen richtiggestellt².

Sicht des Ethikrats

Der Ethikrat stellt – wiederholt – fest, dass die SVP nicht davor zurückschreckt, für ihre politischen Zwecke ungenaue Zahlen zu verbreiten.

Der Rat begrüsst die Reaktion des BFS. Dieses hat in Anlehnung an Artikel 8 der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz von seinem Recht Gebrauch gemacht und die falschen Interpretationen sowie den Missbrauch der publizierten Ergebnisse kommentiert.

Der Ethikrat der öffentlichen Statistik der Schweiz stellt fest, dass dem Argumentarium der SVP eine konzeptionelle Verwirrung zugrunde liegt. In ihrer politischen Zeitung fordert die SVP, dass bei der Berechnung der ausländischen Bevölkerung auch illegal Anwesende, Grenzgänger sowie Asylbewerber einbezogen werden sollten, also Personen die in der Ausländerstatistik de facto nicht berücksichtigt werden (vgl. S. 6-7 der Zeitung).

Es kann zwar bedauert werden, dass die Asylbewerberinnen und –bewerber in der Ausländerstatistik in engerem Sinne nicht berücksichtigt werden, es ist jedoch falsch (oder gar unaufrichtig) der amtlichen Statistik vorzuwerfen, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die definitionsgemäss im Ausland wohnen, und illegal Anwesende, die angesichts ihres illegalen Aufenthalts nicht zuverlässig gezählt werden können, in der Ausländerstatistik nicht einbezogen werden.

¹ Die genannte politische Zeitung an alle Haushalte ist unter folgender Internetadresse verfügbar: <http://www.volksbefragung.ch/pdf/volksbefragung.pdf>.

² Die Stellungnahme des BFS kann unter folgender Internetadresse konsultiert werden: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/03.parsys.67288.downloadList.55342.DownloadFile.tmp/basisformular2.pdf>.

Darüber hinaus ist die Kritik der SVP (vgl. S. 7 der Zeitung), dass eingebürgerte Personen in der Arbeitslosenstatistik als Schweizer aufgeführt werden, nicht gerechtfertigt, da sie auf irreführenden Argumentationen beruht.

Gemäss Grundprinzip 12 der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz ist die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Statistik für die Erfassung, Bearbeitung und Diffusion statistischer Informationen an Konzepte, Methoden und Vorgaben gebunden. Diese werden gemäss professionellen Standards, wissenschaftlichen Methoden und einer Berufsethik festgelegt, so dass die statistischen Ergebnisse ein getreues Abbild der Realität sind.

Die Empfehlungen der SVP im Zusammenhang mit der Zählung der ausländischen Bevölkerung zu befolgen, würde für den Ethikrat eine Verletzung des genannten Grundprinzips bedeuten.

September 2010